

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Vertriebe 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei keiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Badnang. Die Redaktion & Druckerei des Murrthalboten befindet sich nun in der vormals Chr. Kurz'schen Restauration am Belberg. Man bittet Aufträge jedweder Art nur dort abzugeben. Mit aller Hochachtung Obige.

R. Oberamtsgericht Badnang. Diebstahlsanzeige. In der Nacht vom 6./7. Oktober d. J. wurde dem Schultheißen Molt zu Oppenweiler aus seinem Hofe ein vierfüßiges Handwägel entwendet. Dasselbe ist 5' lang, 2 1/2' hoch, hat ein hölzernes Gestell mit Leitern, die Joche bestehen aus eisernen Stäben und sind an den Rädern mit Schrauben befestigt, an den hinteren Rädern befinden sich Büchsen, an den vorderen Schrauben. Das Wägel war früher grün angestrichen, von der Farbe soll aber wenig mehr zu sehen sein. Der Werth desselben wird zu 25 fl. angegeben. Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht. Den 5. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Gottlieb Müller von Frankenweiler, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 27. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Müller mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Friedrich Sannwald von Sulzbach, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 22. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Sannwald mit Beschlag zu belegen und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Friedrich Sannwald von Sulzbach, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 22. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Sannwald mit Beschlag zu belegen und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Friedrich Sannwald von Sulzbach, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 22. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Sannwald mit Beschlag zu belegen und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Friedrich Sannwald von Sulzbach, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 22. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Sannwald mit Beschlag zu belegen und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Friedrich Sannwald von Sulzbach, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 22. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Sannwald mit Beschlag zu belegen und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Friedrich Sannwald von Sulzbach, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 22. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Sannwald mit Beschlag zu belegen und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Friedrich Sannwald von Sulzbach, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 22. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Sannwald mit Beschlag zu belegen und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Friedrich Sannwald von Sulzbach, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 22. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Sannwald mit Beschlag zu belegen und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Friedrich Sannwald von Sulzbach, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 22. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Sannwald mit Beschlag zu belegen und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Friedrich Sannwald von Sulzbach, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 22. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Sannwald mit Beschlag zu belegen und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

David Kühler von Hirschhof, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 22. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Karl David Kühler von Hirschhof mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Gottlieb Müller von Frankenweiler, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 27. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Müller mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Gottlieb Müller von Frankenweiler, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 27. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Müller mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Gottlieb Müller von Frankenweiler, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 27. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Müller mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Gottlieb Müller von Frankenweiler, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 27. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Müller mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Gottlieb Müller von Frankenweiler, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 27. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Müller mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Gottlieb Müller von Frankenweiler, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 27. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Müller mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Gottlieb Müller von Frankenweiler, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 27. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Müller mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Gottlieb Müller von Frankenweiler, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 27. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Müller mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Gottlieb Müller von Frankenweiler, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 27. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Müller mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Gottlieb Müller von Frankenweiler, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 27. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Müller mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

R. Oberamtsgericht Badnang. Vermögensbeschlagnahme. In der Untersuchungssache gegen Johann Gottlieb Müller von Frankenweiler, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 27. v. M. beschlossen: daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPD. das Vermögen des Müller mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle. Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 9. Nov. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

rechts wiederholt wegen gemachten Nachgebots am Mittwoch den 1. Dez. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Rothgerberei-Einrichtung, Schweinstall, Dungstätte und Traufrecht, sowie mit der Hälfte an 58 M. Weg bis zur Murr, in der äußeren Aspacher Vorstadt, neben Kronenwirth Breuninger und Friedrich Wilhelm Breuninger, B.-B.-N. 2325 fl. Angekauft um 4,020 Mark, Gerichtlicher Anschlag 4285 M. (oder 2500 fl.); Die Hälfte an einer zweibarnigen Scheuer mit einem gewölbten Keller im Erdgeschob, einer heizbaren Zuriichstube im untern Stock, und Hofraum, in der äußeren Aspacher Vorstadt, gegen Rothgerber Armbruster, B.-B.-N. 1500 fl. 2 Ar 21 M. Gemüße, Gras- und Baumgarten, nebst einem Lokkästand, B.-B.-N. 50 fl. in der untern Au, bei obiger Scheuer befindlich, neben Rothgerber Breuninger und Wegger Käb, Gerichtlicher Anschlag für den Scheuerntheil mit Garten 4285 M. (oder 2500 fl.), angekauft um 4020 fl., wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß es bei dem Ergebnis dieses wiederholten Aufstreichs sein Bewenden hat. Badnang den 9. Nov. 1875. Rathschreiber Krauth.

Oberamtsstadt Badnang. Hecker-Verkauf. Die Pflege des ledigen geisteskranken Ludwig Breuninger, Friedrichs Sohn dahier, verkauft am nächsten Samstag den 13. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem hies. Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich: 35 Ar 92 M. Acker am Rietenauerweg, neben Kronenwirth Breuninger und Schafhalter Louis Pfizenmayer, 17 Ar 95 M. Acker alda, neben Schafhalter Louis Pfizenmayer beiderseits, angekauft um 400 Mark, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sofort nach diesem Aufstreich über die Zusage schausgesprochen werden wird. Den 10. Nov. 1875. Rathschreiber Krauth.

Almersbach O. Badnang. Akford. Unterzeichnete ist gesonnen, seinen im Keller befindlichen Brunnen 8—10 Meter tiefer graben zu lassen. Lusttragende wollen sich wenden an Gottlieb Rugelmann.

Können, angenommen hatte, langte heute eine Note des Consistoriums ein, welche Bedenken ausdrückte, diesen Beschluß höchsten Orts zur Genehmigung zu empfehlen. — Dieser Antrag, unter dem Namen Aergerniß-Antrag courtstrend, rief peinliche Aufregung im Lande hervor und von allen Gegenden lassen sich gegen denselben geistliche wie weltliche Stimmen vernehmen. Ein Geistlicher, welcher im gestrigen „S. M.“ gegen die letzten Beschlüsse der Synode protestirt, sagt: Wenn solche Beschlüsse Gesetz würden, müßten wir Geistliche in das innerste Familienleben uns eindringen und mit plumper Hand Bande lockern oder beschmühen, auf deren Fest- und Reinhaltung das Lebensglück zweier Menschen beruht. Einer solchen Aufgabe wird sich ein Geistlicher, der nicht nur von seiner Amtswürde, sondern vielmehr noch von seinen Nebenmenschen hoch denkt, nimmermehr unterziehen.

In der 15. Sitzung nun brachte v. Faber einen bezüglichen Antrag auf den gefaßten Beschluß ein, wonach derselbe zu ergänzen sei, um einem Mißbrauch dieses den Geistlichen eingeräumten Rechtes vorzubeugen. Derselbe wurde mit großer Mehrheit angenommen.

In der 15. Sitzung, der Landesynode, am Mittwoch, wurde mit Berathung des kirchlichen Gesetzentwurfes über Aufgebot und Trauung fortgefahren. Schmolter stellt zu Art. 11 einen Zusatzantrag, wonach die kirchliche Trauung auf Wunsch der Eheleute später nachgeholt werden kann, wenn bei Fall 1 der nichtkirchliche Gatte zum Christenthum übertritt, bei Fall 2 die katholische Kindererziehung zurückgenommen und in den übrigen Fällen die spätere Heue über das Eingehen einer kirchlich-anstößigen Ehe durch eine Erklärung vor dem Pfarrgemeinderath beurkundet wird. Nachdem jedoch Bizer erklärt hatte, daß solche Anträge beim Volke einen sehr bösen Eindruck machen, ja es zuletzt dahin bringen werden, daß die Minorität die Majorität aus der Kirche hinaustreibe und Hartmann die Neuereklärung vor dem Pfarrgemeinderath als einen erniedrigenden Akt erklärt hatte, erfolgte dessen Verwerfung. Auch ein Antrag Kühler, welcher bei Verschmähung der kirchlichen Trauung die Ausschließung vom kirchlichen Wahlrecht bezweckt, findet keine Annahme. Die übrigen Artikel 8—15, welche von der Trauung im Anschluß an die bürgerliche Eheschließung, vom Aufgebot, von der geschlossenen Zeit für Aufgebot und Trauung, als welche die Ehewoche festgesetzt ist zc. handeln, werden mit einigen Zusätzen nach kurzer Berathung angenommen. Nachdem das Gesetz durchberathen, bringt v. Faber seinen oben besprochenen Antrag ein.

Berlin den 3. Nov. Dem Bundesrath ist nun auch als Anlage zu dem Reichsmilitärbudget der Etat für das kgl. sächsische, wie auch der Etat für das kgl. württembergische Reichsmilitärkontingent auf das Jahr 1876 zur Berathung unterbreitet worden. Der Etat des k. württ. Reichsmilitärkontingents weist an eigenen Einnahmen auf 9272 Mark (6872 M. mehr als 1875). Die fortlaufenden Ausgaben betragen 13,462,138 M. (250,567 M. mehr als 1875) und die einmaligen Ausgaben 506,369 M. (456,663 M. mehr als 1875). Unter den einmaligen Ausgaben befinden sich u. A. zur Einübung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes mit dem Gewehr M. 71 40,590 M. Die Gesamtausgaben des württ. Etats belaufen sich somit auf 13,968,507 M. (456,663 M. mehr als 1875). — In dem nächsten Jahre werden außer den preussischen, sog. Kaisermandern auch bei dem sächsischen

und württemb. Armeekorps große Körperübungen stattfinden, welche sich bei diesen Armeekorps in Zukunft alle 3 bis 4 Jahre wiederholen sollen. Die letzten derartigen Übungen haben bei den beiden Armeekorps i. J. 1872 stattgefunden. Für das sächsische Armeekorps ist zu diesem Zweck eine Summe von 283,235 M. und für das württ. Korps eine Summe von 263,723 M. ausgeworfen.

Der Sturz des einstigen Eisenbahnkönigs Dr. Stroßberg reißt mit großer Wahrscheinlichkeit eine nicht geringe Zahl von kleineren Eisenbahn- und Bergbau-Unternehmungen mit sich und indirekt Anderen wenigstens eine sehr empfindliche Schädigung ihrer Interessen.

Berlin den 5. Nov. Der Reichstag nahm in der heutigen Sitzung die drei gestern in zweiter Lesung erledigten Gesetzesvorlagen in dritter Lesung an und verwies die Gesetzentwürfe über Abänderung des Titels 8 der Gewerbeordnung und die gegenseitigen Gültigkeitsklassen an eine Kommission von 21 Mitgliedern. In der längeren Debatte über diesen Gegenstand erkannte Schulze-Delitzsch die Vorlage als tüchtige Arbeit an, bekämpfte aber den Zwangsbeitrag zu den Gültigkeitsklassen, sofern nicht eine gleichmäßige Begünstigung für die freien Kassen eintrete.

In der Sitzung des Reichstags vom 4. ds. wurden die Gesetzentwürfe betr. die Gebühren der Advokaten zc. in Elsaß-Lothringen und betr. die Errichtung von Marksteinen, bezgl. der Freundschafts- zc. Vertrag mit Costa-Rica nach unerheblicher Debatte auch in dritter Lesung angenommen, ebenso in zweiter Lesung der Gesetzentwurf zur Ausführung des Impfgesetzes von 1874 und der Gesetzentwurf betr. die Kosten der Unterbringung verurtheilter Personen in ein Arbeitshaus, ferner in dritter Lesung der Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Dekrets von 1851 über Schankwirtschaften; endlich in erster und zweiter Lesung die Verordnung betr. die Stempelgebühren von den Steuer- und Diktat-Bezetteln und Quittungen sowie die Abflusungen der proportionellen Enregistramentsgebühren.

Der Reichstag hat eines seiner ältesten und angesehensten Mitglieder verloren: In der Nacht von Donnerstag auf Freitag ist am Schlagflusse der Abg. Robert v. Mohl, der berühmte Staatsrechtslehrer, habsburger Geheimrath und Präsident der 1. habsburger Kammer, gestorben, nachdem er noch der Donnerstags-Sitzung des Reichstags angewohnt hatte. Von den vier berühmten Brüdern Mohl, Söhne des Stuttgarter Konfessionspräsidenten und Staatsraths († 1845), war er der älteste, geb. 17. Aug. 1799.

Berlin den 5. Nov. Der Reichsanz. veröffentlicht ein Telegramm aus Montevideo vom 3. d. M. an das Auswärtige Amt, demzufolge der Mörder des Bizekonsuls Gravenitz standrechtlich erschossen worden ist. — Nach einer heute im Reichstag von wohl unterrichteter Seite verbreiteten Nachricht wäre die Ankunft des Reichsanzlers dahier zwischen dem 15. und 20. l. M. zu erwarten. — Der Abg. Hasselmann und die übrigen sozialdemokr. Abg. haben beantragt, es möge das gegen den Abg. Hasenclever bei dem Obertribunal schwebende Verfahren während der Dauer der Session niedergeschlagen werden.

Hendsburg den 2. Nov. Heute Nacht brach im Arsenal Feuer aus, das so rasch und sich griff, daß nur der südliche Flügel des in Hufeisenform errichteten Gebäudes gerettet werden konnte. Der Schaden ist sehr bedeutend. Es verbrannten u. A. 40,000 neue

Mausergewehre (zu 60 M. • 2,400,000 M.), etwa die gleiche Anzahl älterer Gewehre, der Inhalt der Geschirrkammer zweier reitenden Batterien zc., und es schätzte nicht zu hoch gegriffen zu sein, wenn der verursachte Schaden an Waffen, Gebäuden zc. auf 4,500,000 M. angenommen wird. Man vermutet Brandstiftung.

In Jöhöhe brannte am 2. Nov. die Zuckerrabrik ab.

Defreich. Wien den 4. Nov. Der gestrige Zug No. 9 der Franz-Joseph-Bahn ist zwischen Göffritz und Schwarzenau Nachts 12 1/2 Uhr entgleist und bis auf 2 Waggons über die Böschung hinabgestürzt. 5 Personen sind todt, 9 verwundet. Die Entgleisung ist die Folge eines Bahnschleibels. Eine Schiene des äußeren Schienenstrangs war kunstgerecht ausgehoben. Die Nägel und Schrauben wurden unverfehrt auf den Bahnschwellen daneben liegend gefunden.

Frankreich. Paris den 4. Nov. Gestern trat in Versailles die Nationalversammlung wieder zusammen. Ueber die Sitzung wird telegraphisch gemeldet, daß Buffet beantragte, das Wahlgesetz auf die Tagesordnung zu setzen. Basquail Duprat von der Linken stellte den Antrag, die Berathung über die Aufhebung des Belagerungszustandes und die der Einrichtung der Municipalitäten zwischen die zweite und dritte Berathung des Wahlgesetzes zu stellen. Die Versammlung bestimmte hierauf einstimmig den nächsten Montag für die zweite Berathung des Wahlgesetzes; die erste Berathung hatte in der vorhergehenden Sitzung stattgefunden.

Italien. Rom den 5. Nov. Bischof Räß von Straßburg ist hier angekommen. Seine Anwesenheit hängt, den „Italienschen Nachrichten“ zufolge, mit der Regelung der Fragen, betr. die Abtrennung der Elsaß-Lothringischen Diözesen von Frankreich zusammen.

Türkei. Konstantinopel den 5. Nov. Der russische Vostschaster, General Ignatieff, hatte vorgestern bei dem Sultan eine zweistündige Audienz, worin er demselben die schlechte türkische Verwaltung, die Unzufriedenheit der Unterthanen, den Verfall der Finanzen und die Dringlichkeit von Reformen auseinandersetzte.

Handel, Gewerbe, Landwirthschaft.

Weinpreise. Marbach, Helfenberg den 5. Nov. Ergebnis des Weinmostverkaufs in der Febr. v. Gaisberg'schen Kelter: Rothes Gewächs 40—63 M., weißes 32—50 M. pr. 1 Hekt. Von diesen Weinen haben Gattwirth Klotz von Oppenweiler rothen, und G. Jung & Lamm und Bäcker & Stein hier weißen, ausgelesenen Beerwein erkauf.

Goldkurs vom 6. Nov. Tabelle mit Spalten: Doppelt, Markt, Pf. und Werten für verschiedene Goldsorten.

Gottesdienst der Pfarodie Badnang am Dienstag den 9. November. Vormittags 9 Uhr Betstunde: Herr Helfer Ketzhammer.

# Badnang. Krankenhaus-Sache.

Laut Beschluß der bürgerlichen Collegien vom 8. Oktober d. J. hat der Kassier der städtischen Krankenkasse das Resultat der Rechnung von 1874/75 öffentlich bekannt zu machen, was hiemit nachstehend geschieht.

### Es betrug die Einnahmen:

- a) von den männlichen Diensthoten 1149 fl. 40 kr.
- b) von den weiblichen Diensthoten 609 fl. 42 kr.

Die nebligste Ausgabe hiervon abgezogen 1259 fl. 28 kr. bleibt ein Ueberschuß von 499 fl. 54 kr. welcher jedoch von dem in diesem Jahr ganz ausnahmsweise geringen Krankenstand herrührt.

### Die Ausgaben:

- a) Krankheitskosten für 74 männl. Diensthoten 814 fl. 39 kr.
  - b) für 27 weibl. „ 263 fl. 47 kr.
  - c) Verwaltungskosten auf 170 fl. — kr.
  - d) Sonstige Kosten, Buchbinder zc. 11 fl. 2 kr.
- Gesamt 1259 fl. 58 kr.

Die Krankheiten der 101 Kranken bestanden in:

Krankheit.	Zahl.	Krankheit.	Zahl.
1) Gastrisch Fieber und Catarrh	14	8) Quetschungen u. andere Verwundungen	11
2) Brustfell- u. Lungenentzündung	15	9) Beinbrüche	4
3) Unterleibs-, Luftröhren- und Hals-Entzündung	8	10) Rothlauf und Mandelentzündungen	4
4) Scharlachfieber und Gesichtsröthe	2	11) Geschwüre und Nagelstöße	7
5) Rheumatismus und Fieber	10	12) Frostbeulen und Zahngeschwüre	2
6) Brechruhr und Diarrhoe	3	13) Krätze, Flechten und Hautausschläge	4
7) Kniegelenks- und andere äußere Entzündungen	10	14) Augenentzündungen und Ohrenfluß	3
		15) Gehirnwassersucht, Harnverhaltung und Melancholie	4

Zusammen wie oben 101 Kranken.

Kassier Höchel.

# Badnang. Wollene Bett-, Bügel- & Pferde- Teppiche

in großer Auswahl empfiehlt

J. Springer.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebene Anzeige, daß er auf hiesigem Plage ein Leih-Geschäft errichtet hat und sich einem werthen Publikum von hier und der Umgegend angelegentlich empfiehlt.

Johannes Winter,  
wohnhaft bei Hrn. Sedler Gahn,  
neben dem Hüsch.

# Mechanische Leinenspinnerei in Memmingen,

auf mehreren Ausstellungen mit Prämien ausgezeichnet, verarbeitet fortwährend gegen billigen Lohn

## Flachs, Hanf und Abweg

zu Garn, roher und gebleichter Leinwand in vorzüglichen Qualitäten. Die Spinnerei bezahlt bei größeren Sendungen die Eisenbahnfracht vom Herweg und liefert das Garn oder Tuch wieder franco zurück.

Das Spinnlohn beträgt 4 kr. oder 12 Pennige für 1 Schneller und werden wieder kurze Schneller geliefert.

Die Weblöhne richten sich nach Qualität und Breite der Waare, wie in unsern Listen speziell vorgezeichnet ist.

Nähere Auskunft erteilt und besorgt Sendungen an oben genannte Spinnerei Herr Wilhelm Nebelmesser, Färber in Sulzbach.

# Postkarten

werden billigt angefertigt von der Druckerei des Murrthalboten.

# Badnang. Frachtbrieife

sind vorräthig in der Druckerei des Murrthalboten.

# Badnang. Einzug des Hofbestandes.

Die Pächter der städtischen Hofgüter werden hiemit aufgefordert, den auf Michaelis d. J. verfallenen Pachtzins im Laufe dieser Woche auf dem Rathhaus zu entrichten. Den 6. Nov. 1875.

Stadtpflege:  
Springer.



bei U. Ulrici & Engel.

# Badnang. Geld-Antrag.

1200 Mark gegen gute Sicherheit sofort zum Ausleihen. Auskunft erteilt die Redaktion des Murrthalboten.

# Oberweissach. Geld-Antrag.

200 fl. Pfluggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Gemeindepfleger Oppenländer.

# Badnang. Mantel

Einen noch schönen blauen Mantel setzt dem Verkauf aus G. Feeser.

# Badnang. Haardung

Einen Haufen hat zu verkaufen J. D. Kern.

# Badnang. 1 Zimmer sammt Küche,

mitten in der Stadt, ist entweder an eine stille ältere Person oder auch an einen soliden Herrn sogleich zu vermieten. Näheres bei der Red. d. Bl.

# Robert's Streupulver

zum Einstreuen wunder Kinder das hilfreichste Mittel, per Schachtel 35 Pfa. bei Herrn Apotheker Weill in Badnang.

# Schrader's Hüneraugenmittel

das Vorzüglichste zur schnellen und schmerzlosen Entfernung der Hüneraugen; per Schachtel 35 Pfa. bei Herrn Apotheker Weill in Badnang.

Seilbronn.  
Für Augenleidende empfohlen  
Gruis'sches  
Augenwasser.  
Alleinverkauf für Badnang und Umgegend  
Apotheker Weill in Badnang.

# Tagesereignisse.

## Deutschland.

### Württembergische Chronik.

Stuttgart den 9. Nov. In ihrer gestrigen (18.) Sitzung nahm die evangelische Synode das kirchliche Trauungsgezet an, nachdem sie vorher den mehrfach erwähnten v. Kapff'schen Zusatzbeschl. zu Art. 2 mit Zustimmung des Antragstellers wieder entfernt hatte. Nach Erledigung einiger Eingaben zc. kam sodann das Vertagungs Reskript zur Verlesung.

\* Der provisorische Lokomotivführer Bauer von Rottweil, welcher am 8. d. M. den gemischten Unterwegs-Güterzug Nr. 183 von Gorb nach Pforzheim zu führen hatte, ist auf der Station Nagold zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags zwischen Puffer gerathen und hierbei innerlich so schwer verletzt worden, daß er wenige Stunden nachher gestorben ist.

Friedrichshafen den 8. Nov. Auf den seit mehreren Tagen vorherrschenden Föhn folgte heute Nachmittag Westwind, welcher den See mächtig aufregt. Bei Maffersburg wurde ein mit 8 Eisenbahnwagen geladener bayerischer Trajektstern durch den Sturm ans Land geworfen. Von einem Gebäude der hiesigen Lederfabrik ist ein Blechdach abgehoben und auf den Dachstuhl eines Nebengebäudes geworfen worden.

Berlin den 6. Novbr. Der Haushaltsetat des Deutschen Reiches pro 1876 balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 480,110,606 Mark, worunter 73,838,843 Mark als einmalige Ausgabe erscheinen. Der Reichskanzler wird zur Ausgabe von 50 Millionen bis zum Betrage von 24 Mill. Mark zur vorübergehenden Verstärkung des Betriebsfonds der Reichshauptkasse und bis 50 Mill. behufs Schaffung eines Betriebsfonds für die Durchführung der Münzreform ermächtigt. Die Bestimmung des Zinsfußes und die Umlaufdauer für die Schatzanweisungen ist dem Reichskanzler überlassen. Die Umlaufzeit soll den 30. Juni 1876 nicht überschreiten.

Berlin den 8. Nov. Der Kaiser empfing gestern Nachmittag das Reichstagspräsidium in längerer Audienz.

Berlin den 8. Nov. Bei dem gestrigen Empfang des Reichstagspräsidiums besprach der Kaiser eingehend die Reichstagsarbeiten sowie die politische Situation. Bei Verührung der Strafrechtsnovelle wies der Kaiser auf die große Milde des neuen Strafrechts hin. Die enthusiastische Aufnahme in Mailand schildern, h.onte der Kaiser die Bedeutung dieses politischen Aktes, der die Freundschaft beider Souveraine von neuem besiegelt. Die allgemeine europäische Lage besprechend bezeichnete der Kaiser dieselbe als eminent friedlich trotz der bosnisch-herzegowinischen Frage, deren friedliche Lösung er ungeachtet der entgegenstehenden Schwierigkeiten zuversichtlich erhoffe.

\* Prinz Albrecht von Preußen ist zum kommandirenden General des 6. (Schlesischen) Armeekorps ernannt worden.

## Oesterreich.

Wien den 6. Nov. Politische Kreise bemerken, daß russischerseits Truppen-Concentrationen nach einer Linie gegen Sibirien zugesandt, aber auf Organisations-Maßnahmen zurückgeführt werden. Man behauptet, daß Graf Andraffy, obwohl nicht von den Großmächten aufgefordert, doch einen Vorschlag zur Regelung der Herzegowina-Frage ausgearbeitet habe, welcher zugleich mit Elaboraten anderer

Cabinette eine Verhandlungs-Grundlage bilden wird. Man will wissen, daß Alles, was Jgnatieff direkt dem Sultan gesagt, nichts als die wörtliche Wiederholung von Ausdrücken gewesen, welche der Zar in Livadia gegen den Botshafter gebraucht.

\* Wie aus Wien gemeldet wird, hat der österreichische Abgeordnete Fur, bekannt durch seine Bestrebungen auf dem Gebiete des Kulturkampfes, im Fortschrittsklub des Abgeordnetenhauses seinen Antrag betr. die Initiative zu einer allgemeinen europäischen Abrüstung zur Sprache gebracht. Der Antrag fand eine ungetheilte günstige Beurtheilung. Dr. Schäffer bezeichnete die Zuziehung nichtösterreichischer Kapacitäten als notwendig. Auf Antrag des Frh. von Walterskirchen wurde beschlossen, über diese Angelegenheit besondere Privatkonferenzen zu veranstalten. — Gegenüber den alarmirenden Nachrichten der „Neuen freien Presse“ über russische Truppenbewegungen wird an bestunterrichteter Stelle konstatiert, daß nur durch eine gewöhnliche Dislocation Nachschübe veranlaßt seien.

## Niederlande.

Haag den 6. Nov. Die Königin (Schwester Sr. Majestät des Königs von Württemberg) wurde am 3. Nov. von einem so heftigen Fieber befallen, daß ein neuerlicher Rückfall das Leben derselben gefährden würde. Das Fieber hat sich zwar nur zum Theil wieder eingesunden, aber eine Steigerung der Brustschmerzen zur Folge gehabt. In der verfloffenen Nacht haben Schlaf und eingetretener Schweiß einige Linderung gebracht, wodurch die Gefahr in etwas verringert wurde.

## Frankreich.

\* Die französische Nationalversammlung hat den Herzog v. Audiffret-Pasquier wieder zu ihrem Präsidenten gewählt. Auch die Vizepräsidenten und Sekretäre, welche in der vorhergegangenen Session fungirt haben, wurden von der Nationalversammlung wiedergewählt. Audiffret-Pasquier ist bekanntlich bei sämtlichen Parteien wegen seiner Unparteilichkeit außerordentlich beliebt. Man ist sehr gespannt auf den Ausgang der heute beginnenden Debatte über den Wahlmodus.

## Türkei.

Konstantinopel den 7. Nov. Der türkische Botshafter in Wien, Kaschid Pascha, ist zum Minister des Aeußern ernannt worden.

## Nordamerika.

Philadelphia den 26. Okt. Der Kaiserl. deutsche Regierungsbaurath H. Bartels traf in letzter Woche hier ein und wird bis nach der Ausstellung hier verweilen. Er wurde auf das Freundlichste empfangen und wird im Verein mit der hier ansässigen deutschen Ausstellungskommission die Vorbereitungen für die deutsche Ausstellung leiten. Am Samstag besuchte Bartels den Ausstellungsplatz, besichtigte den für die Errichtung des Pavillons des deutschen Reichs bestimmten Platz und erbat sich noch 10,000 Quadratfuß mehr Raum für die deutschen Aussteller. Am Freitag und Samstag verleseten die Zeitungen, daß der Deutsche Kronprinz die Weltausstellung besuchen werde, welche Nachricht allgemein mit größter Freude aufgenommen wurde.

\* In Amerika finden gegenwärtig die Wahlen in den Senat und in das Repräsentantenhaus statt. Wiber Erwarten hat die republikanische Partei, welche seither am Ruher war, gegen die demokratische gestimmt und hienach dürfte auch die nächste Präsidenten-

wahl im republikanischen Sinne ausfallen. Ob aber Grant nochmals gewählt wird, bleibt eine offene Frage. Was ist für ein Unterschied zwischen Republikanern und Demokraten in Nord-Amerika? Diese Frage beantwortete ein geistreicher Amerikaner: Die Republikaner treiben eine heillose Mißwirtschaft und saugen das Volk aus, wenn aber die Demokraten an's Ruder kommen, dann — machen es diese gerade so. —

# Die Rettung.

Eine Erzählung aus dem Tyroler Freiheitskampfe

von  
Max Ring.  
(Schluß.)

Mitten in der Nacht war sie aufgestanden und hatte sich heimlich in die Kleider ihres verstorbenen Bruders geworfen. Leise schlich sie aus dem Hause, unerschrocken trat sie ihre Reise an, umgeben von allen Schreden der Natur. Ost war sie in Gefahr, in der leichten Schneedecke zu versinken, oder in eine Gletscherpalte zu geraten; an furchtbaren Abgründen vorüber führte der schwindelnde Pfad, kaum so breit, um ihre mit den Schneereifen bewaffneten Füße sicher auftreten zu lassen. Sie durfte nicht in die Tiefe sehen, wenn sie ihre Besinnung behalten wollte. Manchmal glaubte sie vor Erschöpfung erliegen zu müssen, aber immer von Neuem raffte sie sich wieder auf, um vorwärts zu eilen, da sie keinen Augenblick zu verlieren hatte. Die Angst befügelte ihren Schritt, laut klopfte ihr das Herz unter dem grauen Zuppenrock; sie konnte sich der traurigsten Gedanken nicht erwehren. Wenn sie zu spät kam, wenn die Unglücklichen vor Frost und Hunger bereits umgekommen waren! Unwillkürlich schossen die Thränen der guten Nest aus den braunen Augen, alle ihre Glieder zitterten, und sie mußte sich auf einen vorspringenden Stein niederlegen, weil es ihr den Athem benahm und ihr das Herz zu springen drohte. Bald hatte sich aber das starke Gebirgskind wieder erholt, sie hatte keine Zeit zum Weinen und zum Verzweifeln. — Muthig sprang sie auf nach kurzer Rast, um ihren Weg fortzusetzen, schon konnte sie die beschneite Hochalpe und die verfallene Hütte sehen; unwillkürlich fastete sie die Hände zum Gebet. Jetzt bemerkte sie die dunkeln Gestalten der Brüder, sie stieß den lauten Jauchzer aus, aber vergebens lauschte sie auf eine Antwort. Da erblühte sie, und von Neuem ergriff sie die Furcht, daß es zu spät und Alles umsonst sei. Sie mußte sich an einem verdorrten Strauche festhalten, sonst wäre sie im Angesicht des nahen Zieles, umgesunken. Wieder raffte sie sich auf und stieg mit beklommener Brust noch die letzten schlüpfrigen Stufen zur Hochalpe empor.

Ein Freudenstreich entrang sich ihrem Busen; die Brüder lebten, sie lebten. In der verfallenen Hütte saßen drei glückliche Menschen, auf dem Herde loberte ein lustiges Feuer und beleuchtete mit seiner rothen Gluth die von Freude strahlenden Gesichter. Der wachende Tisch war mit Speisen bedeckt und auch der rothe Tyroler Wein funkelte lodend im Glase; aber die brave Nest war verständig genug, den hungernden Brüdern nur einen mäßigen Genuß der mitgebrachten Lebensmittel zu gestatten, damit sie nicht zu Schaden kämen. Belebender und stärkender als Essen und Trinken wirkte ihre bloße Gegenwart; die Brüder hatten so lange keinen Menschen gesehen, und nun war ihnen ein Engel Gottes erschienen.

Die Liebe verwandelte die elende Hütte in ein Feenschloß, das spärliche Essen in ein Raubermaßl, selige Geister saßen dabei mit

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 132.

Samstag den 13. November 1875.

44. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Oberamt Badnang.

## Andie Orts-Vorsteher, betr. die Volkszählung am 1. Dezbr. d. J.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 2. v. Mis. aufgefordert, binnen 8 Tagen hieher zu berichten, ob in den einzelnen Gemeinden die Zählungs-Kommissionen eingesetzt, die Zählbezirke bestimmt, und zu Zählern zuverlässige und ortskundige Personen bestellt worden sind? Der etwaige Bedarf an weiteren Formularen ist in Vöde anzuzeigen. Im Uebrigen erwartet das Oberamt, daß die mit der Ausführung der Zählungen betrauten Personen dieses wichtige Geschäft mit der höchsten Pünktlichkeit und Genauigkeit besorgen werden.

R. Oberamt.  
Drescher.

## Badnang. Die Redaktion & Druckerei des Murrthalboten

befindet sich nun in der vormals Chr. Kurz'schen Restauration am Helberg. Man bittet Aufträge jedwelder Art nur dort abzugeben. Mit aller Hochachtung

Obige.

## Gläubigeraufruf.

Forderungen an den Christian Weigle, Schneider dahier, sind unfehlbar binnen acht Tagen anzumelden. Den 9. Nov. 1875. R. Gerichtsnotariat. Reimann. Waisengericht. Vorstand. Schmüde.

## Gebäude- u. Garten-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Rothgerbers Gottlob Erlensbusch dahier wird zu Folge oberamtlicher Auftrags am Samstag den 11. Dez. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Wohnung und Stallung in der äußeren Wipacher Vorstadt, neben Tuchscherer Uebelmesser und Schuhmacher Mosers Wittwe, B. v. A. für Ganze 2070 M. 18 M. Gemüsegarten im Hagenbach, neben Fuhrmann Franz und Gafner Reinhardt, Gerichtlicher Anschlag fürs Ganze 2200 M. wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Badnang den 10. Nov. 1875. Rathschreiber Krauth.

## Güter-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Rothgerbers Chri-

stian Friedrich Kummerle von hier werden zu Folge oberamtgerichtlichen Auftrags am Mittwoch den 15. Dez. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1) Markung Badnang. 19 Nr 83 M. Acker am Strümpfelbacherweg, neben Müller Keller und den Urtüßern, Gerichtlicher Anschlag 257 M. 2) Markung Seutensbach. Die Hälfte an 11 Nr 26 M. Wald und Steinbruch im Rohr, neben Adam Erlensbusch und sich selbst, Anschlag 86 M. Die Hälfte an 11 Nr 80 M. beghleichen, das selbst, neben sich selbst und Matth. Häuser, Die Hälfte an 4 Nr 37 M. beghleichen, daselbst, neben Matthäus Häuser und Matth. Kubing, Anschlag 128 M. wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Den 4. Nov. 1875. Rathschreiber Krauth.

Mundelsheim.

## Holzmarkt.

Am Montag den 22. d. M. wird hier ein

## Holzmarkt

abgehalten und werden die Herren Holzändler mit ihrer Waare freundlich eingeladen. Schultzeiß G o d.

Erbketten.

## Vieh- und Wagen-Verkauf.

Krankheitshalber setzt der Unterzeichnete dem Verkauf aus: 2 Pferde schweren Schlags, 1 Hopp, 11 Jahre und ein Schimmel, 7 Jahre alt, beide fromm und vertraut und für schweren Zug garantirt wird.

Badnang.

## Pferde-Teppiche

in allen Größen und Farben billigst bei

Louis Vogt.

verschlungenen Händen. Sie sprachen nur wenig oder fast gar nicht, denn kein Wort vermochte ihre Gefühle auszudrücken. Die Sprache war zu arm für ihre Empfindungen. Nur zärtliche Blicke und liebevolle Geberden drückten ihre tiefe, innere Bewegung aus. Dem älteren Bruder standen die Thränen in den Augen; er weinte über seine Kleinmüthigkeit. „Gott ist barmherziger mit mir gewesen,“ sagte er, „als ich es verdient habe.“

Bevor der Abend kam, mußte Resti scheiden, weil sie mit Recht fürchtete, daß der Vater über ihre Abwesenheit sich beunruhigen und ihr zürnen werde. Die Brüder gaben ihr das Geleit eine Strecke lang, dann nahmen sie Abschied von ihrer Lebensretterin. Johann hielt ihre Hand in der seinigen, als wenn er sie nimmer lassen wollte. Unwillkürlich fanden sich ihre Lippen, und im Angesicht der erhabenen Natur gab er ihr den Verlobungskuß, den ewigen Bund der Liebe besiegelnd, welche allen Schrecken des Todes trost.

Einige Tage darauf erschien der indef genese Knecht des Oheims mit der Nachricht, daß der Feind die Gegend verlassen und seine Verfolgung eingestellt habe. Die Brüder durften ihr schreckliches Ayl verlassen und gelangten glücklich über die östreichische Grenze und nach Wien, wo sie ihren Vater in Folge der übermenschlichen Anstrengungen zwar todt, aber dafür gute Menschen fanden, die sich ihrer annahmen. — Nach dem Sturze Napoleons kehrten sie in ihr geliebtes Vaterland und zu der betrübten Mutter zurück. — Die brave Resti hatte auf ihren Johann gewartet und reichte ihm die Hand vor dem Altar; auch der treue Ignaz hatte die Dirne aus dem Tauern-Wirthshaus nicht vergessen und als sein Weib heimgeführt.

Als das Frühjahr kam, wanderte das junge Ehepaar in Begleitung des Bruders auf die hohe Alpe. Der Schnee war geschmolzen, und soweit das Auge reichte, war die ganze Natur ein duftendes Blütenmeer. Rote Alpenrosen lagen wie ein glühendes Morgencoth über die Felsen gebreitet, blauer Enzian und Gebirgsveilchen streuten ihre Düfte aus. In dem hohen, würzigen Grase sprangen die jungen Kälber und die Ziegen vor üppiger Luft, und die Glocken des Viehs läuteten lustig zu dem Lob und Jauchzen der gebräunten Sennnerin. Vögel sangen und jubelten im Sonnenschein, von den Bergen rauschten die Quellen und sprangen wie mutwillige Knaben von Felsen zu Felsen; selbst der starre Gletscher schimmerte in schillerndem Farbensglanz. Droben aber am blauen, wolkenlosen Himmel leuchtete die Sonne, ihre goldenen Strahlen wie Freudenboten in die tiefsten Klüfte sendend. Licht und Schatten wechselten in wunderbarem, entzückendem Spiel.

„O wie schön!“ jauchzte der glückliche Johann auf derselben Stelle, wo er einst den Tod verzweifelt suchte.

Unwillkürlich beugten sich seine Kniee, faltete er die Hände.

„Was thust du?“ fragte das junge Weib. „Ich bete und danke dem Schöpfer, daß ich noch lebe.“

Darauf küßte er die holde Resti und drückte sie an sein Herz so innig, wie nie zuvor.

„Da stand ich,“ fügte er hinzu, „mit meinem Bruder auf derselben Stelle, wo ich jetzt mit dir stehe, voll Todesgedanken, wie jetzt in diesem Augenblick voll Seligkeit. Da kamst du und rettetest mich.“

„Nicht ich,“ entgegnete sie mit leuchtenden Augen; „Gott und die Liebe haben es gethan; die sind stärker wie der Tod und der böse Feind in uns.“

Arm in Arm standen die Liebenden, angestrahlt von der stolzen Abendgluth und wie mit einer goldenen Glorie umgeben.

## Verschiedenes.

Eine Braut für König Ludwig. Ein Feuilletonist des „N. Wiener Tagbl.“ erzählt folgenden Charakterzug aus dem Leben Ludwig's II. von Bayern: In der Nähe von Lindberghofe befindet sich ein Gasthaus, dessen Eigentümer, ein braver Bayer, jüngst als der König dort abstieg, um in aller Ruhe und Einsamkeit ein Stück Butterbrod zu verzehren, den hohen Gast im Gespräche fragte: „Aber Herr König, warum heiratheten Sie denn nicht? Es wäre schon wirklich Zeit,“ worauf der König in bester Laune antwortete: „Ja, ich möchte schon, aber ich habe keine Braut.“ „Ach was,“ entgegnete der Wirth, „wenn's das ist, schauens, Herr König, da hätt' ich gleich Eine für Sie, meine Tochter Maria.“ Der König lachte hell auf und bat, der Vater möchte sie ihm doch zeigen, worauf der Vater die schwarzäugige und schwarzhaarige Marie aus der Kammer herbeiführte. Sie gefiel dem Könige ausnehmend — wenige Tage darauf erhielt sie durch einen Adjutanten des Königs ein prächtiges silbernes Kreuz zugestellt und der Vater eine schwerbeschlagene kostbare Meer-schaum-Perle.

Der Kirchhof der Bösen. Eine Pariserin führte am Allerheiligentage ihren kleinen Knaben auf den Friedhof, auf welchem ihre Verwandten ruhen. Nachdem die Gräber derselben gebührend besichtigt worden, lief der Knabe auch durch die Reihen der übrigen Gräber und beschäftigte sich mit dem Lesen der Inschriften: „Hier schlummert zum Auf-erwachen in einem besseren Leben meine treue und tugendhafte Gattin“; „Hier ruht, dahingerafft in der Blüthe des Lebens, unser lieber, guter Sohn“; „Den Schlaf des Gerechten schläft allhier mein einzig geliebter, vortrefflicher Gatte“ u. s. w. Nachdem der Knabe überall dieselben Phrasen gelesen, wendet er sich endlich zu seiner Mutter: „Mama, jetzt zeige mir mal den Kirchhof, wo die schlechten Menschen begraben sind!“

Ein Eimer Bier in der Westentasche. Es kann in dem Jahrhundert des Fleischtractes, der kondensirten Milch und der Erbswürst fürwahr nicht Wunder nehmen, wenn ein „chemisches Genie“ auf die Idee eines Bierpulvers verfiel und dieses Problem auch glücklich gelöst glaubte. Ein Wiener Geschäftsmann, der sich in freien Stunden mit chemischen Experimenten eifrig beschäftigte, erfand nämlich ein „Bierpulver“, von dem einige Messerspitzen voll genügen sollen, um eine Maß Wasser in edlen Gerstenjaß zu metamorphosiren. Der Erfinder, der eine sanguinisch angelegte Natur zu sein scheint, hielt sich überzeugt, daß seinem Pulver, namentlich seitens Auskügler und Reisender, eine riesige Abnahme nicht mangeln werde, weßhalb er nicht eiliger hatte, als nicht nur in Oestreich-Ungarn, sondern auch in mehreren auswärtigen Staaten das entsprechende Privilegium auf seine Erfindung zu erwerben, mußte jedoch die Erfahrung machen, daß das „nemo propheta in patria“ auch auf ihn Geltung habe, da es ihm weder gelang, seine Erfindung zu verkaufen, noch einen Kompagnon zur en gros-Produktion des „Bierpulvers“ zu gewinnen, indem alle diesfalls Angegangenen große Bedenken hegten, daß es dem erwähnten „Triumphe der Chemie“ je gelingen werde, dem „gewöhnlichen“ „est gebräuteten Gerstenjaße“ die reich Conkurrenz zu machen, so verlohend auch na-

mentlich für „ausküglerische“ Sängertehlen die Möglichkeit sein müßte, den erforderlichen „Stoff“ gemüthlich in der Westentasche mit sich tragen zu können.

## Handel, Gewerbe, Landwirthschaft. Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 8. Nov. Die Witterung blieb auch in der vorigen Woche veränderlich, übrigens ist dieselbe für die jungen Saaten nicht ungünstig. An den maßgebenden Börsen und Märkten hat sich die Situation des Getreidehandels wenig verändert, jedenfalls aber war eine saure Stimmung vorherrschend, und das Geschäft bewegte sich überall in engen Grenzen. Von unserer Börse ist ebenfalls noch keine Besserung im Geschäft zu verzeichnen, sondern der Verkehr war auch heute bei lustloser Stimmung ziemlich schwach; nur in Hafer größere Partien umgesetzt. Hopfen werden immer noch beigeleitet, jedoch halten Käufer zurück und suchen hieudurch den Preis herabzubrüden. Wir notiren: Weizen, bayr. 11 M. 60 bis 11 M. 80 Pf., amerik. 11 M. 30 bis 11 M. 50 Pf., Dinkel 6 M. 90 Pf., Hafer 7 M. 60 bis 8 M. 85 Pf., Rohlreps 15 M. 60 Pf., Hopfen 52 M. bis 62 M. Mehlpreise pr. 100 Kilogr. incl. Sad; Mehl Nr. 1: 36—37 M., Nr. 2: 32—33 M., Nr. 3: 25—27 M., Nr. 4: 21—23 M.

## Weinpreise.

Oppenweiler. (Eingefendet). Nachdem im Murrthalboten vom 9. d. M. zu lesen war, daß Gastwirth Klog von hier sich berühmtes Gelsenberger-Gewächs eingethan hat, muß auch noch mitgetheilt werden, daß Gastwirth Hürle von Heidenberg sich bei der v. Brühl'schen Gutsherrschaft in Kleinbottwar vorzüglich guten Neuen erkaufte. Es ist deshalb zu hoffen, daß der uralte Besuch, der von Badnang aus in früheren Jahren hieher statt fand, sich heuer zu neuer Blüthe entfalte.

## Fruchtpreise.

Winnenden den 4. November Kernen 11 M. — Pf. Dinkel 7 M. — Pf. Haber 7 M. 40 Pf. ferner per Simri: Gerste — M. — Pf. Weizen — M. — Pf. Roggen — M. — Pf. Waizen — M. — Pf. Ackerbohnen 2 M. 80 Pf. Erbsen — M. — Pf. Linen — M. — Pf. — M. Weichkorn 2 M. 80 Pf.

Hall den 6. Nov. Kernen 10 M. 82 Pf. Roggen — M. — Pf. Gerste — M. — Pf. Dinkel — M. — Pf. Haber — M. — Pf.

Ulm den 6. Nov. Kernen 10 M. 70 Pf. Waizen 10 M. 48 Pf. Roggen 8 M. 25 Pf. Gerste 9 M. 98 Pf. Haber 7 M. 75 Pf.

Kottweil den 6. Nov. Kernen 11 M. 36 Pf. Waizen 10 M. 50 Pf. Roggen — M. — Pf. Gerste 9 M. 6 Pf. Dinkel 7 M. 44 Pf., Haber 7 M. 62 Pf.

Nördlingen den 6. Nov. Kernen 6 fl. 26 kr. Waizen 5 fl. 36 kr. Roggen 5 fl. 9 kr. Gerste 5 fl. 41 kr. Haber 4 fl. 33 kr.

## Goldkurs vom 8. Nov.

	Markt	Pfg
Doppelte Bistolen	16	60—65
Bistolen	16	50—55
Holländische 10fl.-St.	16	75—80
Randducaten	9	52—57
20 Frankenstücke	16	14—18
Englische Sovereigns	20	30—35
Russische Imperiales	16	65—70
Dollars in Gold	4	16—19